

# Nukleare Abrüstung statt Nuklearer Abschreckung

---

Inga Blum, Xanthe Hall, Karl-Wilhelm Koch, Martin Pilgram, Thomas Schmidt

**Das vorliegende Positions-Papier ist ein Work-in-Progress einer Gruppe von Expert\*innen aus Zivilgesellschaft und unabhängiger Wissenschaft, darunter Mitglieder von Greenpeace, ICAN und IPPNW. Es repräsentiert nur die Meinung der Beteiligten**

---

*“The likelihood today of a nuclear catastrophe is greater than during the Cold War. Today, inexplicably to me, we are recreating the geopolitical hostility of the Cold War and we are rebuilding the nuclear dangers of the Cold War. We are doing this without any serious public discussion, or any real understanding of the consequences of these actions: We are sleepwalking into a new Cold War, and there is a very real danger we will blunder into a nuclear war.”<sup>1</sup>*

*William J. Perry, ehemaliger US Verteidigungsminister unter Bill Clinton<sup>2</sup>*

## 100 Sekunden bis Mitternacht

Am 27. Januar 2021 veröffentlichte das Bulletin of Atomic Scientists das aktuelle Statement, das die symbolische Doomsday Clock auf 100 Sekunden vor Mitternacht setzte. Damit bewerten die Wissenschaftler\*innen das Risiko einer globalen, existenziellen Krise so hoch, wie bisher nur einmal (nämlich 2020) in der 74-jährigen Geschichte des Bulletins.<sup>3</sup>

Grund für diese dramatische Aussage sehen die Wissenschaftler\*innen in der Klimakrise, der Entwicklung disruptiver<sup>4</sup> Technologien und insbesondere der verschärften Bedrohung durch Nuklearwaffen.

2020 haben Nuklearwaffenstaaten 76,2 Milliarden<sup>5</sup> für Modernisierung und Weiterentwicklung ihrer nuklearen Arsenale aufgewendet. Zugleich wurden bestehende Rüstungskontrollverträge beendet.

Neue technologische Entwicklungen haben destabilisierende "Fortschritte" im Weltraum- und im Cyber-Bereich, bei neuen Waffentypen und bei der Raketenabwehr entstehen lassen. Die Regierungen in den USA, Russland und anderen Ländern verändern ihre Nuklearstrategien so, dass Atomwaffen als Mittel der Kriegsführung eingesetzt werden können, was die Risiken ihres tatsächlichen Einsatzes erhöht.

Die Wahrscheinlichkeit eines versehentlichen, wegen Fehleinschätzungen und Missverständnissen ausgelösten nuklearen Ersteinsatzes hat sich angesichts bestehender Spannungen, Misstrauen und weitgehender Sprachlosigkeit zwischen den USA bzw. der NATO und Russland und China dramatisch erhöht. Parallel dazu erhöhen die Entwicklungen auf der koreanischen Halbinseln, dem Nahen Osten und Südasien die nuklearen Risiken weiter.

Einige neue Signale aus Washington sind hoffnungsvoll, insbesondere die Absicht Präsident Biden's zu einer "Sole Purpose" Erklärung, die einen signifikanten Bruch mit der bisherigen Nuklearpolitik der USA bedeuten würde. Dies stößt bereits auf erbitterten Widerstand der konservativsten Kreise in den USA und bei den europäischen und asiatischen Verbündeten. Nukleare Abschreckung gilt im sicherheitspolitischen

---

1 "Die Wahrscheinlichkeit einer nuklearen Katastrophe ist heute größer als während des Kalten Krieges. Heute stellen wir, für mich unerklärlich, die geopolitische Feindseligkeit des Kalten Krieges wieder her und wir bauen die nuklearen Gefahren des Kalten Krieges wieder auf. Wir tun dies ohne eine ernsthafte öffentliche Diskussion oder ein wirkliches Verständnis für die Konsequenzen dieser Handlungen: Wir schlafwandeln in einen neuen Kalten Krieg, und es besteht die sehr reale Gefahr, dass wir in einen Atomkrieg stolpern."

2 zitiert nach der Autorin IRA HELFAND in einem Artikel in „The Progressive Magazin“, 01.06.19, mit dem Titel „Ban the Bomb - Before Our Luck Runs Out“ <https://progressive.org/magazine/ban-the-bomb-helfand/>. Demnach hat Perry das vor einem Publikum in Washington D. C. zu Beginn der Amtszeit von Trump, also Q1/2017 gesagt. Es gibt weitere, ähnliche Aussage von ihm.

3 <https://thebulletin.org/doomsday-clock/current-time/>

4 (ein Gleichgewicht, ein System o. Ä.) zerstörend

5 ICAN: Complicit: 2020 global nuclear weapons spending

[https://www.icanw.org/2020\\_global\\_nuclear\\_weapons\\_spending\\_complicit?utm\\_campaign=spending\\_report\\_news&utm\\_medium=email&utm\\_source=ican](https://www.icanw.org/2020_global_nuclear_weapons_spending_complicit?utm_campaign=spending_report_news&utm_medium=email&utm_source=ican)

Denken dieser Kreise immer noch als Garant von Sicherheit.<sup>6,7</sup> Die Verfechter nuklearer Abschreckung behaupten, die nukleare Abschreckung habe über 70 Jahre lang den Frieden bewahrt. Belegbar ist dies nicht. Aber für die Annahme, dass nicht wegen, sondern trotz dem Festhalten am Konzept nuklearer Abschreckung kein Nuklearkrieg geführt wurde, gibt es viele Beispiele.<sup>8, 9, 10</sup>

Selbst ehemalige Realpolitiker wie Helmut Schmidt und Henry Kissinger haben vor über 10 Jahren eine radikale Abkehr vom Konzept der atomaren Abschreckung gefordert.<sup>11</sup> In Anerkennung des Sicherheitsdilemmas, das dazu führt, dass immer mehr Staaten nach Atomwaffen streben, solange sich die Mächtigen darauf verlassen.

Die künftige Bundesregierung steht in der Verantwortung, die Rolle der Nuklearwaffen zu verringern, indem sie mit konkreten Schritten die Beendigung der nuklearen Teilhabe und den Beitritt zum Atomwaffenverbotsvertrag einleitet und eine offene und kritische Debatte in der NATO zur künftigen Rolle von Atomwaffen einfordert. Erste Maßnahmen sind die Teilnahme an der ersten Staatenkonferenz des AVV (Atomwaffenverbotsvertrag) und eine klare Absage an die Beschaffung neuer Atomwaffenträgersysteme.

Sie muss sich dabei von der Erwägung leiten lassen, dass das wachsende Risiko des Einsatzes von Atomwaffen mit katastrophalen humanitären Folgen durch das Festhalten am Konzept der nuklearen Abschreckung nicht länger in Kauf genommen werden darf.

## Statt folgenloser Appelle: Zeit für ein Verbot

**Sollte sich die kommende Bundesregierung nicht besser darauf konzentrieren, die Atomwaffenstaaten von einer Rückkehr zum bisherigen Rüstungskontrollregime zu überzeugen?**

Das allein würde nicht ausreichen. Der Atomwaffenverbotsvertrag ist gerade die Reaktion auf den Fehlschlag dieses Rüstungskontrollregimes. Seit dem Abschluss des Nichtverbreitungsvertrages (NVV) 1968 ignorieren die in diesen festgeschriebenen „offiziellen“ Atomwaffenstaaten ihre dort eingegangene Verpflichtung „zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle.“ (Artikel VI, NVV).

Zuletzt hat Großbritannien die erstmalige Anhebung der Höchstgrenzen seines Arsenal seit den 1990er Jahren angekündigt.<sup>12</sup> Diesen Schritt geht damit ausgerechnet der NVV-Atomwaffenstaat, der sich in der Vergangenheit zumindest rhetorisch dem Abrüstungsziel des NVV am stärksten verbunden gezeigt hat.<sup>13</sup>

Einige weitere Staaten haben trotz NVV Atomwaffen entwickelt, momentan sind das Israel, Indien, Pakistan und Nordkorea, die nicht Mitglied im NVV sind. Darüber hinaus übersieht der nostalgische Rückblick auf die Zeit des INF-Vertrags und der START-Verträge, dass diese als bilaterale Verträge grundsätzlich weniger belastbar und abhängig von einzelnen politischen Entscheidungsträger\*innen waren. Außerdem waren sie eher als Verhinderung grober Fehlentwicklungen gedacht und nicht als Schritte zu einer nuklearwaffenfreien Welt. Denn seitdem wurden in den USA immense Summen in die qualitative Aufrüstung und Lebenszeitverlängerung bestehender Systeme investiert. Russland folgte diesem Weg, sobald es dazu wirtschaftlich wieder in der Lage war<sup>14</sup>, ebenso die anderen Atomwaffenstaaten. In der Zwischenzeit hat diese qualitative

---

6 [https://www.realcleardefense.com/articles/2020/09/19/sole\\_purpose\\_a\\_policy\\_without\\_a\\_purpose\\_577999.html](https://www.realcleardefense.com/articles/2020/09/19/sole_purpose_a_policy_without_a_purpose_577999.html)

7 <https://dgap.org/de/node/35280>

8 Barash, David, Nuclear Deterrence is a myth. And a lethal one at that, the Guardian, 01/2018

9 Wilson, Ward, Five myths about nuclear weapons, Mariner Books, 01/2014

10 Green, Robert, Security without nuclear deterrence, Astron Media and the Disarmament & Security Centre 05/2010

11 <https://www.henrykissinger.com/articles/a-world-free-of-nuclear-weapons/>,  
<https://www.blaetter.de/ausgabe/2009/februar/fuer-eine-atomwaffenfreie-welt>

12 Integrated review: UK to lift cap on nuclear stockpile, BBC News: <https://www.bbc.com/news/uk-56413920> [13.04.2021].

13 Zur bisherigen britischen Position: Ritchie, Nick / Pelopidas, Benoît (2016): European Nuclear Nationalism. UK and French Perspectives on Nuclear Disarmament. In: Hynek, Nik / Smetana, Michal: Global Nuclear Disarmament. Strategic, Political, and Regional Perspectives. Routledge: Abingdon / New York, S. 225–250.

14 Zu den USA: Egeland, Kjølv (2020): Who stole Disarmament? History and Nostalgia in Nuclear Abolition Discourse. In: International Affairs 96: 5, S. 1387–1403, hier: S. 1398–1400; zu Russland: Tannenwald, Nina: The Vanishing Nuclear Taboo? How Disarmament Fell Apart, in: Foreign Affairs 97: 6 (November / Dezember 2018), 16–24, hier: S. 20–21.

Rüstungsdynamik in den USA und Russland. Ausmaße angenommen, die das damalige Rüstungskontrollregime nahezu vollständig beseitigt hat. INF-Vertrag und der Vertrag über den Offenen Himmel zur gegenseitigen Verifikation der Rüstungskontrolle sind folglich seit kurzer Zeit Geschichte. Doch die Krise des bisherigen Rüstungskontrollregimes begann bereits in den 1990er Jahren mit der Nicht-Ratifizierung des Kernwaffenteststopp-Vertrags durch den Senat der Vereinigten Staaten und dem Austritt der USA aus dem ABM-Vertrag. Appelle zur Rückkehr zum vermeintlich bewährten Rüstungskontrollregime können also nur ins Leere gehen. Selbst wenn sich das Rüstungskontrollregime nicht in Auflösung befände, würde es keine Perspektive für „Global-Zero“ bieten. Wer eine nuklearwaffenfreie Welt will, der muss neue Wege beschreiten. Der Atomwaffenverbotsvertrag ist ein solcher Weg.

## Der Atomwaffenverbotsvertrag (AVV)

### Die humanitäre Evidenz für das Atomwaffenverbot

Die umfassende Evidenz zu den Risiken eines Atomwaffeneinsatzes und den humanitären Folgen von Atomwaffen muss Grundlage verantwortungsbewussten politischen Handelns werden.

Heute existieren noch etwa 13.400 Atomwaffen<sup>15</sup>. Doch bereits der Einsatz einiger Hundert Atomwaffen auf beiden Seiten würde nach wie vor das Ende der Zivilisation und fast allen Lebens auf der Erde bedeuten.

Die Detonation von weniger als 0,5% der weltweiten Atomwaffenarsenale würde durch den aufgewirbelten Ruß und Staub zu einer Verdunkelung der Atmosphäre, zu Klimaabkühlung und Ernteausfällen führen. In deren Folge wären weltweit bis zu 2 Milliarden Menschen von Hunger bedroht.<sup>16</sup> Eine einzige moderne Atomwaffe kann, wenn sie über einer großen Stadt eingesetzt wird, über eine Million Menschen töten.<sup>17</sup>

Die Detonation einer Atombombe führt zu einem Feuerball mit Temperaturen von mehreren Millionen Grad Celsius und zu einer Druckwelle, die sich mit mehrfacher Hurrikan-Geschwindigkeit ausbreitet. Durch den Druck kollabieren Gebäude. Menschen werden lebendig begraben oder von herumfliegenden Trümmern verletzt. Die Nuklearexplosion erzeugt Sofortstrahlung. Radioaktive Spaltprodukte werden mit dem Staub in die Atmosphäre geschleudert und als radioaktiver Fallout über weite Flächen verteilt. Im Zentrum der Explosion verdampft alles. Riesige Feuerstürme entstehen. Die Überlebenden leiden an ausgedehnten Verbrennungen, Verletzungen innerer Organe, Knochenbrüchen und schwerer psychischer Traumatisierung.

Der Großteil der Krankenhäuser und der Infrastruktur ist zerstört. Familien sind voneinander getrennt, Menschen sterben alleine und ohne Linderung ihrer Schmerzen. Überlebende, die zunächst scheinbar unverletzt waren, erkranken und sterben in den Tagen oder Wochen nach der Explosion an der akuten Strahlenkrankheit. Epidemien breiten sich aus. In der Folgezeit treten Leukämien und Krebserkrankungen gehäuft auf. Es kommt zu vermehrten Totgeburten und angeborenen Fehlbildungen. In Hiroshima und Nagasaki sterben die Überlebenden bis heute häufiger an strahlenbedingten Erkrankungen als die Vergleichsgruppe.

Diese nüchternen Fakten veranschaulicht auf erschütternde Weise ein Video, das ICAN, die Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen, in Zusammenarbeit mit Greenpeace, dem Internationalen Roten Kreuz und der Hiroshima-Überlebenden Setsuko Thurlow 2013 in Oslo auf der ersten Staatenkonferenz zu den humanitären Folgen von Atomwaffen präsentiert hat:

<http://uk.icanw.org/multimedia/video/hope-and-horror/>

---

15 Stockholm international peace research institute, Global nuclear weapons stockpiles 2019.

16 Ira Helfand, Nuclear Famine: Two billion people at risk?, International Physicians for the Prevention of Nuclear War, Copyright © November 2013

17 Physicians for Social Responsibility, Medical Consequences of a Nuclear Attack on Iran (2006), Washington DC, Physicians for Social Responsibility

Die Präsentation der humanitären Folgen von Atomwaffen in Oslo und auf zwei folgenden Staatenkonferenzen führte schließlich dazu, dass eine Mehrheit der Staaten am 07. Juli 2017 in den Vereinten Nationen das Verbot von Atomwaffen beschlossen hat.

## **Der AVV steht für Multilateralismus und Völkerrecht**

Die Verabschiedung des AVV durch eine Mehrheit von 122 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen wurde zu Recht vielfach als ein Meilenstein bezeichnet. Der multilaterale Vertrag verbietet in Art. 1 u. a. Herstellung, Besitz, Stationierung, Einsatz und Androhung des Einsatzes von Atomwaffen. Diese Verbote führen in ihrer Gesamtheit betrachtet zu einer umfassenden völkerrechtlichen Ächtung von Atomwaffen.

Der Vertrag baut insgesamt auf dem Nichtverbreitungsregime auf und nimmt auch Ergebnisse der NVV-Überprüfungskonferenz 2010 als Grundlage, die auf Art. VI des Nichtverbreitungsvertrags beruhenden Verpflichtungen zu nuklearer Abrüstung umzusetzen. Ein (rechtlicher) Widerspruch zum NVV, kann dabei nicht festgestellt werden.<sup>18</sup> Neben den Verbotsnormen bietet der AVV in Art. 4 auch einen neuen völkerrechtlichen Rahmen für eine vollständige Beseitigung aller Atomwaffen unter wirksamer internationaler Kontrolle. Der u. a. schon in Resolution 2231 (2015) des UN-Sicherheitsrats zur iranischen Nuklearfrage und im Abschlussdokument der NVV-Überprüfungskonferenz 2010 gefassten Kontrollumfang wird dabei ebenfalls durch den AVV gefordert. Die Verpflichtungen, internationale Kontrollen zuzulassen, fallen insgesamt betrachtet nicht hinter den rechtlichen Verpflichtungen des NVV zurück, sondern verstärkt sie. Darüber hinaus gelten die Kontroll-Verpflichtungen nach ihrem Beitritt auch für die Atomwaffenstaaten, was unter dem NVV nicht der Fall ist.

Die ausnahmslosen Verbote des AVV sind für alle Vertragsstaaten gleichermaßen verpflichtend.<sup>19</sup> Die Verbotsnormen des AVV haben noch keinen universell geltenden völkergewohnheitsrechtlichen Charakter, könnten jedoch künftig als wichtiger Beitrag einer Entwicklung hin zu einer völkergewohnheitsrechtlichen Bindung zu betrachten sein. Bislang verwehren sich mehrere Staaten ausdrücklich gegen eine gewohnheitsrechtliche Geltung der Normen des AVV.<sup>20</sup>

Der AVV ist das Ergebnis eines langjährigen, multilateralen Prozesses, der ganz entscheidend von der Anerkennung der katastrophalen humanitären Folgen von Kernwaffen geprägt<sup>21</sup> und von einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis befördert und begleitet wurde.

Neben einigen europäischen (bzw. westlichen) Vorreiterstaaten wurde der Prozess in der Folge insbesondere auch von Staaten des Globalen Südens getragen. Dabei blieben auch die Verhandlungen bis zuletzt offen auch für Atomwaffenstaaten und Staaten in nuklearen Allianzen.

Nach Jahren des Stillstands – oder gar der Rückschritte – bei der nuklearen Abrüstung, war die Verabschiedung des AVV im Juli 2017 ein Signal, dass bedeutende Fortschritte auch durch multilaterale Verhandlungsformate erreicht werden können. Neben der völkerrechtlichen Normsetzung bietet der Vertrag einen Rahmen für künftige Abrüstungsschritte. Er kann dahingehend auch an die Schritte der vornehmlich bilateralen Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträge insbesondere zwischen der Sowjetunion bzw. Russland und den USA anknüpfen.

Der Vertrag steht für einen Multilateralismus zwischen Staaten, die sich auf Augenhöhe begegnen und Lösungen für gemeinsame Probleme aller suchen.

---

18 So im Ergebnis auch das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags zum rechtlichen Verhältnis zwischen Atomwaffenverbotsvertrag und Nichtverbreitungsvertrag vom 19. Januar 2021.

19 So auch D. Rietiker/M. Mohr, Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons - A short commentary article by article, IALANA/Swiss Lawyers for Nuclear Disarmament, 2018 mit Verweis auf Art. 12 AVV.

20 Insbesondere von Atomwaffenstaaten und NATO-Mitgliedsstaaten; hierzu Gemeinsame Stellungnahme der USA, Frankreichs und Großbritanniens vom 7. Juli 2017, dem Tag der Verabschiedung des AVV, sowie die Stellungnahmen des Nordatlantikrats vom 20. September 2017 und 15. Dezember 2020.

21 Anknüpfend an das im Konsens verabschiedete Abschlussdokument der NVV-Überprüfungskonferenz 2010, NPT/CONF.2010/50 (Vol. I), in welchem die Sorge um die katastrophalen humanitären Folgen eines jeglichen Atomwaffeneinsatzes ausgedrückt wurden.

## Auswirkungen des Atomwaffenverbotsvertrages

Wichtigster Effekt des Verbots von Atomwaffen ist eine nachhaltige Veränderung der Abrüstungsdebatte. Insbesondere bei zukünftigen Konferenzen des Nichtverbreitungsvertrages (NVV) wird die "schweigende Mehrheit", die keine Atomwaffen besitzt und Fortschritte bei der Abrüstung einfordert, geschlossener und durchsetzungsfähiger auftreten.

Ab dem Moment des Inkrafttretens wird der AVV für seine Vertragsstaaten verbindliches Recht und muss durch nationale Maßnahmen umgesetzt werden. Beispielsweise hat das irische Parlament bereits ein Gesetz verabschiedet, das jegliche unter dem Vertrag verbotene Aktivität unter Strafe stellt.<sup>22</sup> Langfristig ist zu erwarten, dass die überwiegende Zahl der 122 Staaten, die den Vertrag am 7. Juli 2017 in den Vereinten Nationen angenommen haben, auch beitreten werden. So wie alle Staaten müssen auch die Atomwaffenstaaten und ihre Verbündeten das Völkerrecht achten und stärken.

Historisch betrachtet ist es eindeutig, dass sich das Verhalten von Staaten erst ändert, wenn dieses Verhalten klar geächtet wird. Das Inkrafttreten von früheren Abrüstungsverträgen etwa zu Landminen und Streumunition zeigen, dass sich auch das Verhalten von Staaten ändert, die nicht beitreten. Auch hier gab es anfangs allerdings entschiedenen Widerstand, insbesondere aus der NATO - so wie heute beim AVV.

Politisch betrachtet wird der AVV das Tabu gegen Atomwaffen fundamental stärken. So wird bewusst, was die überwältigende Mehrheit von Atomwaffen hält: Sie sind international geächtet. Schon heute lehnt eine deutliche Mehrheit der Bundesbürger\*innen nukleare Abschreckung ab.

Das Ziel des AVV, die sicherheitspolitische Debatte nicht nur aus Sicht der Atommächte zu führen, sondern auch die Sicherheitsinteressen des Restes der Welt zu betrachten, steht im Einklang mit diesen Aspekten. Die meisten Staaten haben auf Atomwaffen verzichtet, bisher sind keine nuklearen Erpressungen überliefert.

Der AVV ist ein wichtiger Schritt zur Emanzipation der stillen Mehrheit vor allem im Globalen Süden und zur Stärkung des Multilateralismus. Die Unterzeichnerstaaten des AVV streben nicht nach Atomwaffen, sondern sehen in ihnen eine existenzielle Bedrohung ihrer nationalen Sicherheit, ja ihrer Existenz.

## Das Ende der nuklearen Teilhabe

### Bewertung des militärischen Sinns der nuklearen Teilhabe

Die USA stationieren heute noch schätzungsweise 100 Atombomben des Typs B61 in sechs Einrichtungen, die sich auf fünf Länder verteilen: Belgien, Deutschland, Italien, die Niederlande und die Türkei.<sup>23</sup> Die B61 sind thermonukleare Freifall-Bomben mit einer vorab einstellbaren Sprengkraft zwischen 0,3 kt<sup>24</sup> und 170 kt, die im Einsatzfall im Rahmen der nuklearen Teilhabe von Kampfbombern der teilnehmenden Stationierungsländer ins Ziel geflogen und dort abgeworfen werden sollen. Zum Vergleich: Die Bombe, die auf Hiroshima am 6. August 1945 abgeworfen wurde, hatte 12,5 kt. Die in Büchel, Rheinland-Pfalz stationierten B61-Bomben sollen voraussichtlich 2022 durch modernisierte B61-12 Atombomben ersetzt werden.

Die B61 sind sogenannte „substrategische“ Atomwaffen, die im Vergleich zu „strategischen“ Atomwaffen nicht für Interkontinentalraketen, seegestützte Raketen oder Langstrecken-Bomber vorgesehen sind und häufig eine geringere Sprengkraft als diese besitzen. Die Illusion ist, dass sie in einem begrenzten Atomkrieg eingesetzt werden könnten, der nicht zu einem strategischen Schlagabtausch zwischen den USA

---

<sup>22</sup> Oireachtas: Prohibition of Nuclear Weapons Act, 2019 [www.oireachtas.ie/en/bills/bill/2019/60/](http://www.oireachtas.ie/en/bills/bill/2019/60/)

<sup>23</sup> Hans S. Kristensen and Matt Korda, "United States Nuclear Forces, 2019," *Bulletin of the Atomic Scientists*, 75, no. 3 (April 29, 2019): 124, <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/00963402.2019.1606503>

<sup>24</sup> Kt = Kilo-Tonnen ... Sprengkraft in jeweils 1.000 t TNT-Äquivalent

und Russland führt.<sup>25</sup> Selbst nach Ansicht vieler hochrangiger US-Militärs gibt es so etwas wie substrategische Nuklearwaffen nicht. Jeder nukleare Einsatz würde sicherlich doch strategisch werden, weil er einen Vergeltungsschlag der gegnerischen Nuklearmacht auslösen würde<sup>26</sup>. Obwohl die B61 gemeinhin als Atomwaffen der NATO bezeichnet werden, befinden sie sich vollständig im Besitz der Vereinigten Staaten. Der US-Präsident hat das letzte und entscheidende Wort über den Einsatz dieser Atombomben.<sup>27</sup>Theoretisch kann das Stationierungsland jedoch den Einsatz der Dual-Use Kampfbomber zum Transport und Abwurf der Atombomben ablehnen.<sup>28</sup>

Seit ein paar Jahren spielen die in Europa stationierten substrategischen Atomwaffen der USA in den Nuklearstrategien der USA und der NATO wieder eine größere Rolle.

Die Logik hinter dem Ausbau der substrategischen Fähigkeiten der USA in der NPR201829 beruht stark auf spekulativen Annahmen über russische substrategische Fähigkeiten und der Annahme, dass diese nur glaubwürdig mit Waffen vergleichbaren Typs abgeschreckt werden können. Diese Logik ignoriert jedoch, dass die USA bereits über ein beträchtliches strategisches Arsenal verfügen, mit dem ein russischer taktischer Nuklearwaffeneinsatz gegen NATO-Streitkräfte das Risiko bergen würde, einen großen nuklearen Schlagabtausch auszulösen. Mehr und neue taktische Nuklearwaffen werden daher die Sicherheit nicht erhöhen. Im Gegenteil: Die Existenz substrategischer Atomwaffen in Europa verringert die Eskalationskontrolle und erhöht das Risiko, eine Krise im Baltikum zu einem nuklearen Schlagabtausch eskalieren zu lassen.

In der praktischen Einsatzplanung bestehen bzgl. der B61-Bomben viele Einschränkungen, die eine abschreckende Funktion in der Realität zweifelhaft erscheinen lassen:

- Bei einem Einsatz müssen die Kampfbomber die russische Luftverteidigung überwinden. Es besteht fast keine Chance, dass die für den Einsatz vorgesehenen Flugzeuge das dichte Netz von russischen Luftabwehrsystemen überwinden könnte.
- Zweitens schränkt die komplexe Natur der "Dual-Key"-Vereinbarungen, bei denen die Vereinigten Staaten die Freigabe der B61 genehmigen und das Stationierungsland die Verwendung seiner Flugzeuge als Trägersystem billigt, einen realistischen und schnellen Einsatz ein.<sup>30</sup> Zudem ist es auch immer denkbar, dass ein Teilnehmerland an der nuklearen Teilhabe ein Veto gegen einen Einsatz von B61 Atombomben einlegen könnte.
- Drittens besteht aus militärischer Sicht das größte Problem für einen effektiven Einsatz von Atomwaffen im Baltikum im Fehlen realistischer Ziele.<sup>31</sup>
- Viertens und vor Allem wäre der Einsatz von Atomwaffen ein Tabubruch und würde das unkalkulierbare Risiko der Eskalation zu einem globalen Atomkrieg mit sich bringen.

Es ist aus den genannten Gründen höchst unwahrscheinlich, dass die B61-Atomwaffen der nuklearen Teilhabe aus rein militärischer Perspektive effektiv eingesetzt werden könnten.

---

25 S.a.: [https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2011\\_S14\\_pau\\_ks.pdf](https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2011_S14_pau_ks.pdf) und <https://sicherheitspolitik.bpb.de/m6/articles/delivery-systems>

26 Vergl.: Secretary of Defense James N. Mattis in Aaron Mehta, "Mattis: No Such Thing as a 'Tactical' Nuclear Weapon," Defense News, February 6, 2018, <https://www.defensenews.com/space/2018/02/06/mattis-no-such-thing-as-a-tactical-nuclear-weapon-but-new-cruise-missile-needed/>

27 Eine ausführliche Darstellung der Kernwaffen der nuklearen Teilhabe: siehe Studie im Auftrag von Greenpeace "Kernwaffen in Deutschland" von Moritz Kütt, Hamburg 2020

28 Heinrich Brauß Amerikanische Nuklearwaffen in Europa - ein wichtiges Element der NATO-Strategie, Zeitschrift ZU GLEICH 1/2020, S. 7 ff

29 NPR2018 = Nuclear Posture Review von 2018. Ist die von der US Administration in größeren Abständen immer wieder vorgenommene Überprüfung und Änderung der Grundlagen der Nuklearpolitik der USA:

30 Karl-Heinz Kamp and Robertus C.N. Remkes, "Options for NATO Nuclear Sharing Arrangements," in Reducing Nuclear Risks in Europe: A Framework for Action, ed. Steve Andreasen and Isabelle Williams, (Washington, DC: Nuclear Threat Initiative, 2011), 81–82

31 Eine 2016 vom Center for American Progress durchgeführte Stabsübung-Übung stellte ebenfalls fest, dass der Mangel an realisierbaren Zielen in einem baltischen Krisenfall, in dem die NATO möglicherweise auf Atomwaffen zurückgreifen müsste, ein großes Problem darstellt. An dem Spiel nahmen zwölf Beamte aus früheren Regierungen mit Erfahrung im Verteidigungs- und Außenministerium sowie in den nationalen Labors teil. Vergl.: Adam Mount, "The Case Against New Nuclear Weapons," Center for American Progress, May 2017, 21–31, <https://www.americanprogress.org/issues/security/reports/2017/05/04/431833/case-new-nuclear-weapons/>

## Aufrüstung der Atomwaffen in Büchel ab 2022

Manche Expert\*innen meinen, dass die B61-12 eine neue Bombe ist, denn nur der nukleare Sprengsatz wird aus den alten Bomben übernommen. Es ist zu befürchten, dass die technischen Erneuerungen (z.B. präzisere Lenkung durch neues Heckteil, verstellbare Sprengkraft) zu einer Senkung der Einsatzschwelle führen. Es handelt sich mithin um die größte qualitative nukleare Aufrüstung Deutschlands seit der Aufrüstung Anfang der 80er Jahre in Folge des NATO-Doppelbeschlusses.

Das bisherige nukleare Trägersystem der Bundeswehr, der Tornado, ist mangels fehlender Komponenten (insbesondere im Bereich der Steuerelemente) nicht dazu in der Lage, die neuen Fähigkeiten der B61-12 nutzbar zu machen. Außerdem sind die Tornados veraltet und sollen ab 2025 ersetzt werden. 32

Die Ankündigung des Verteidigungsministeriums vom April 2020 neue atomwaffenfähige Trägerflugzeuge vom Typ F18 anzuschaffen um die Fortsetzung der nuklearen Teilhabe zu gewährleisten, führte zu einer breiten öffentlichen Debatte über die Zukunft der nuklearen Teilhabe und wurde in die nächste Legislaturperiode vertagt.<sup>33</sup> Der Kauf neuer Atomwaffen-fähiger Flugzeuge wird in Umfragen verlässlich von einer partei-übergreifend großen Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt.<sup>34</sup> Die Entscheidung gegen den Kauf neuer Trägersysteme würde die politischen Kosten für den Ausstieg aus der nuklearen Teilhabe verringern.

## Mitspracherecht in der NATO

In der NATO können alle Mitglieder an der Nuklearen Planungsgruppe teilnehmen, das bedeutet aber weder Vetorecht noch Entscheidungsgewalt, unabhängig davon, ob sie Atomwaffen auf ihrem Gebiet haben oder diese Stationierung sogar verboten ist.

Im Rahmen der NATO ist der North Atlantic Council das höchste Gremium, an welchem alle Mitglieder teilnehmen. Speziell zu Fragen der Planung der Nuklearwaffenstrategie bis hin zum Einsatzes von Nuklearwaffen ist die Nukleare Planungsgruppe (NPG)<sup>35</sup> zuständig, welche ebenfalls allen Mitgliedern offen steht.

Diese wird von der NPG High Level Group beauftragt. Nur Frankreich ist dort nicht vertreten. Das gilt nach den 1992 in Gleneagles beschlossenen »Politischen Prinzipien für Nukleare Planung und Konsultation« auch für die Einsätze während eines Krieges.

Neben der Teilnahme an diesen Gremien haben alle NATO-Staaten die Möglichkeit sich auch ohne eigene oder US-Atomwaffen praktisch an Einsätzen zu beteiligen. Unter dem Namen SNOWCAT<sup>36</sup> (Support of Nuclear Operations With Conventional Air Tactics) werden so Jagdflugzeuge und speziell ausgestattete Flugzeuge zur Unterdrückung der gegnerischen Luftverteidigung im Rahmen von Atomwaffeneinsätzen eingesetzt.

Ein Ende der nuklearen Teilhabe beeinflusst nicht das Mitspracherecht in der NATO. Dies hängt viel eher von der Dialogbereitschaft der USA ab. Die Mitspracherechte Deutschlands in der NATO im Falle eines AVV Beitritts bei weiterer NATO Mitgliedschaft müssten daher nicht beeinträchtigt sein.

## Sicherheit für Osteuropa?

Politisch bedeuten Atomwaffen in Europa eine gegenseitige direkte Bedrohungslage zwischen NATO und Russland. Selbst im Szenario eines russischen Angriffs auf die baltischen Staaten ist eine nukleare Abschreckung unglaubwürdig und eine Verteidigung mit Nuklearwaffen schlicht nicht möglich, ohne

32 Johannes Mikeska, Tornado-Nachfolge – Kauf nuklearer Trägersysteme für Deutschland?, [https://www.icanw.de/wp-content/uploads/2020/05/20-05-05\\_tornado-nachfolge\\_final.pdf](https://www.icanw.de/wp-content/uploads/2020/05/20-05-05_tornado-nachfolge_final.pdf)

33 Otfried Nassauer, Teuer und umstritten – die Tornado-Nachfolge, Juli 2020,

[https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/greenpeace\\_bits\\_kosten\\_tornadonachfolger\\_studie\\_07\\_2020.pdf](https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/greenpeace_bits_kosten_tornadonachfolger_studie_07_2020.pdf)

34 Umfrage im Auftrag von Greenpeace, 07.07.2020, <https://www.greenpeace.de/presse/presseerklarungen/greenpeace-umfrage-grosse-mehrheit-fuer-unterzeichnung-des>

35 [https://www.nato.int/cps/en/natolive/topics\\_50069.htm](https://www.nato.int/cps/en/natolive/topics_50069.htm)

36 [https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/s03061\\_gp\\_nukleare\\_tilhabe\\_studie\\_10\\_2020\\_fly\\_05.pdf](https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/s03061_gp_nukleare_tilhabe_studie_10_2020_fly_05.pdf)

diejenigen, die verteidigt werden sollen, selbst der Auswirkungen der nuklearen Schlägen auszusetzen (s.a. Kap. 4.a).

Trotz aller Solidaritätsbekundungen ist es sehr zweifelhaft, ob die USA für die baltischen Staaten oder ganz Osteuropa einen globalen Atomkrieg riskieren würden. Der NATO-Vertrag<sup>37</sup> selbst gibt für den Bündnisfall keine Mittel vor.<sup>38</sup>

Ein Ersteinsatz von Nuklearwaffen gegen russische Ziele zur Abschreckung eines konventionellen Angriffs würde wahrscheinlich mit einem russischen Vergeltungsschlag beantwortet werden<sup>39</sup>. Es gibt demzufolge keine erhöhte Sicherheit durch die Atomwaffen der nuklearen Teilhabe für die baltischen Staaten. Im Gegenteil, die Situation ist schon jetzt hochkritisch: durch sehr nahe Manöver unter Einschluss von Atomwaffenträgern und gegenseitige Provokationen<sup>40</sup> ist die Gefahr eines Atomkriegs "aus Versehen" größer als je zuvor. Die baltischen Staaten wären nur sicherer, wenn es zu einem Verbot und Abbau von Atomwaffen kommen würde.

## Einleitung des Endes der nuklearen Teilhabe in der NATO

Für eine Abkehr von der nuklearen Teilhabe gibt es bisher zwei historische Beispiele. Die NATO-Mitgliedsstaaten Kanada und Griechenland hatten aktiv an der nuklearen Teilhabe teilgenommen und diese dann beendet. Spanien, Litauen, Dänemark, Norwegen und Island haben trotz NATO-Mitgliedschaft die Stationierung von Nuklearwaffen auf ihrem Gebiet ausgeschlossen. Die Frage, ob außer vertrauensbildender Rücksprache mit den Verbündeten deren Zustimmung zum Abzug erforderlich ist, beantworten die Grünen-Politikerinnen Annalena Baerbock und Agnieszka Brugger schon 2010 so: "Kanada und Griechenland, die ihrerseits vor Jahren die nukleare Teilhabe beendet haben, haben gezeigt, dass es dafür keines formellen NATO-Beschlusses bedarf, sondern dass es vor allem auf den politischen Willen der Teilhabestaaten ankommt."<sup>41</sup>

## Fazit

Neue atomare Aufrüstung, das Ende alter Rüstungskontrollverträge und der tief sitzende Glaube an Sicherheit durch nukleare Abschreckung haben zu einer Situation geführt, die nach Meinung von Expert\*innen gefährlicher ist als zu Hochzeiten des kalten Krieges.

Der Atomwaffenverbotsvertrag der Vereinten Nationen, der von der großen Mehrheit der Staatengemeinschaft unterstützt wird, die Atomwaffen als ständige Gefahr für das gemeinsame globale Überleben sieht, bietet einen Ausweg.

Die künftige Bundesregierung muss unwiderrufliche Schritte für den Beitritt Deutschlands zum Atomwaffenverbotsvertrag und für das Ende der nuklearen Teilhabe einleiten. Die ersten Maßnahmen dafür sind die Teilnahme an der ersten Staatenkonferenz des AVV und eine klare Absage an die Beschaffung neuer Atomwaffen-Trägersysteme.

---

37 [https://www.nato.int/cps/en/natohq/official\\_texts\\_17120.htm?selectedLocale=de](https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_17120.htm?selectedLocale=de)

38 Artikel 5 besagt nicht, dass eine militärische Antwort erfolgen muss.

39 <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/sirius-2018-4002/html>

40 <https://www.bundeswehr-journal.de/2020/us-langstreckenbomber-b-52-ueben-in-europa/>,

<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/nato-sichtet-auffallend-viele-russische-militaerflugzeuge-17271863.html>

41 Annalena Baerbock / Agnieszka Malczak: Atomarer Lackmustest. 25. August 2010 [abgerufen 08.05.2021] <https://www.agnieszka-brugger.de/themen/abruestung/nuklearwaffen/atomarer-lackmustest/>